

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

54. Verordnung vom 13.11.1820 publ. 16.11.1820

men, gegen ein billigmäßiges Honorarium an die Lehrer, anzuordnen, wenn es sich durch jene Zeugnisse von der Maturität des Abiturienten nicht völlig überzeugt halten sollte.

54) Regierungs = Bekanntmachung vom 13. Nov. 1820. publ. Nov. 16. e. a.

Quarantaine-
Anordnung für
die von der In-
sel Cuba und
New = Orleans
und Havanna
auf die Weser
kommenden
Schiffe.

Zu Folge der, durch die öffentlichen Blätter mitgetheilten Nachrichten über den Gesundheits = Zustand in den fremden Weltgegenden, sieht sich die Regierung des Herzogthums Oldenburg veranlaßt, gegen alle von der Insel Cuba und aus den Nordamerikanischen Häfen zu New = Orleans und Havanna auf der Weser ankommenden Schiffe eine Observations = Quarantaine von 14 Tagen hierdurch anzuordnen, und die Zulassung derselben auf der Weser von den bey der Untersuchung befundenen Umständen und dem darauf gegründeten Bericht des Quarantaine = Commissairs, nach Maßgabe der bestehenden Verordnungen, abhängig zu machen.

Generelleber-
sicht der im Jah-
re 1819. im hiesi-
gen Lande Statt
gehabten Schug-
blättern = Im-
pfungen.

55) Regierungs = Bekanntmachung vom 28. Oct. 1820. publ. Nov. 16. e. a.

Die Regierung siehet sich veranlaßt, die untenstehende General = Uebersicht der im Jahre